

27.02.2019

Kundeninformation RoHS II

Sämtliche von uns, der GAD Elektronik-Komponenten Vertriebs GmbH, derzeit gelieferten Produkte enthalten nach unserer Kenntnis keine Stoffe in grenzüberschreitenden Konzentrationen oder anzeigepflichtigen Verbindungen, welche das in Verkehr bringen einschränken bzw. verbieten würden.

Grundlage aktuell sind die nachfolgend aufgeführten Richtlinien und Verordnungen:

2011/65/EU RoHS 2 Richtlinie

Anhang IV 2014/16/EU

Anhang II 2015/863/EU

Erweiterung 2017/2102/EU

Unser Ziel ist es, unsere Erzeugnisse frei von problematischen Stoffen zu halten, bzw. solche durch unbedenkliche Stoffe zu ersetzen.

Alle Angaben zu unseren Produkten basieren auf den Angaben unserer Lieferanten. Sie entsprechen unserem aktuellen Wissensstand und basieren auf den Informationen, die wir von unseren Lieferanten erhalten haben.

Mit unseren Lieferanten ist vereinbart, dass nur RoHS II-konforme Produkte an uns geliefert werden. Ist die Konformität nicht eingehalten, sind unsere Lieferanten verpflichtet uns hierüber umgehend zu informieren. Für den Fall, dass wir eine solche Information neu erhalten, werden wir unsere Kunden darüber umgehend informieren.

Durch unser Umweltmanagementsystem werden alle Rechtsvorschriften regelmäßig geprüft und im Unternehmen abgeglichen. Dies ermöglicht uns, Ihnen die Gesetzeskonformität zu bestätigen.

Aus heutiger Sicht und vor dem Hintergrund der Auskünfte unserer Lieferanten ist aber nicht zu erwarten, dass in unseren Produkten RoHS II-Stoffe in einer nicht erlaubten Massenkonzentration enthalten sind.

GAD Elektronik-Komponenten Vertriebs GmbH, Plankstadt